

hat die Edition der Nürnberger Friedhofs-Inschriften übernommen, deren Gesamtzahl bis 1650 nunmehr etwa 4400 Nummern beträgt. Hier stellen sich schon bei der Bearbeitung Massenprobleme, deren der Bearbeiter mit neuen Arbeitsmethoden Herr werden mußte.

Über die Inschriften-Sammlung der Heidelberger Akademie hat Renate Neumüllers-Klausner als deren Betreuerin berichtet⁴⁾. Auch sie gibt einen Rückblick auf die Geschichte des Gesamtunternehmens, naturgemäß mit besonderer Betonung der Heidelberger Abteilung; der Bericht ist mit 14 Abbildungen ausgestattet, darunter einem Porträt von Geheimrat Panzer (Abb. 1). Frau Neumüllers-Klausner hat selbst auch die Bearbeitung der Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg übernommen und hat damit die Nachfolge von Melchior Adamus angetreten, der im Jahre 1612 die wohl älteste Sammlung mittelalterlicher Inschriften größeren Umfangs herausgegeben hat (*Apographum Monumentorum Heidelbergensium*, Heidelberg 1612). Einen besonderen Hinweis verdienen die beiden Abbildungen 13 und 14, die Aufnahmen des gleichen Grabsteins aus der Zeit um 1911 und von 1964 zeigen; sie sind ein erschreckendes Zeugnis für das Ausmaß der Zerstörung durch Verwitterung, der die im Freien stehenden Denkmäler ausgesetzt sind. — Der in Abb. 9 vorgestellte Grabstein des Bischofs Konrad von Hildesheim († 1248) wird in das späte 16. Jh. datiert, doch ist aufgrund der reinen gotischen Minuskelschrift eher das späte 15. Jh. anzunehmen.

Hans Jürgen Rieckenberg untersucht in seiner in den Nachrichten der Göttinger Akademie vorgelegten Studie⁵⁾ die Herkunft der Formel „Requiescat in pace“, die auf spätmittelalterlichen Grabsteinen so häufig zu finden ist. Der Ursprung ist liturgisch, findet sich im Tumbengebet des heutigen römischen Meßbuches und läßt sich über das Pontificale Romanum des 12. Jh. bis zu dem um 950/60 im Mainzer Kloster St. Alban zusammengestellten sogenannten Pontificale Romano-Germanicum zurückverfolgen. Es ist daher wohl kein Zufall, daß das früheste Vorkommen der Formel in den Grabschriften der Mainzer Erzbischöfe Erkenbald († 1021) und Aribio († 1031) festzustellen ist — In Anm. 13 S. 451 muß es in der ersten Zeile des zweiten Distichons entsprechend dem Text im 5. Poetae-Band der MG. heißen *miserere* statt *misere*. Im übrigen erscheint das aus der Monumenta-Edition übernommene Komma nach *piissime* überflüssig, so daß zu lesen ist: *Cuius dic animae miserere, piissime Christe, Ut vita vigeat et requie maneat* = Sprich: Erbarme dich seiner Seele, gütigster Christus, auf daß er das Leben habe und in der Ruhe verbleibe.

4) Rudolf M. Kloos, Das deutsche Inschriftenunternehmen und seine Arbeiten in Franken, Würzburger Diözesan-Gesch.-Bl. 26 (1964) 3—12.

5) Renate Neumüllers-Klausner, Die Inschriftensammlung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Heidelberger Jahrbücher 10 (1966) 113—134.

6) Hans Jürgen Rieckenberg, Über die Formel „Requiescat in pace“ in Grabschriften, Nachrichten der Ak. d. Wiss. in Göttingen I. Phil.-Hist. Klasse, 1966 Nr. 12, S. 449—452.